

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am

Donnerstag, 16. Dezember 2021.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschräger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1 | ÖVP |
| 5. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 9. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 10. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 11. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 12. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 13. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Markus Rößlhuemer, Pötzenau 1 | FPÖ |
| 15. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 16. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 17. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---|-----|
| 18. Gemeinderat Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7 | SPÖ |
| 19. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Die Gemeinderatsmitglieder Andreas Auer von der SPÖ-Fraktion und Ernst Chloupek von der FPÖ-Fraktion haben sich entschuldigt, dafür sind die Ersatzmitglieder Gerhard Dornetshuber (SPÖ) und Johann Jäger (FPÖ) anwesend. Das erschienene Ersatzmitglied Gerhard Dornetshuber wurde bereits bei der konstituierenden Sitzung am 15.10.2021 angelobt. GRE Johann Jäger (FPÖ) wird anschließend von der Bürgermeisterin angelobt.

Nicht entschuldigt: -----**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990):** VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie den anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 09.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Bürgermeisterin verweist auf die bereits in der Einladung bekanntgegebenen Covid19-Schutzmaßnahmen und ersucht um deren Einhaltung. Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden Gemeindevorstand Roland Obernhumer (ÖVP), Gemeindevorstand Tanja Aigner (SPÖ), Gemeindevorstand Martin Auinger (FPÖ) und Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 19.11.2021 im Telegrammstil.
02	Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen im Finanzjahr 2022.
03	Prüfung, Beratung und Genehmigung des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2022.
04	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2022 bis 2026 – Beschlussfassung.
05	Änderung bzw. Neufestsetzung des Dienstpostenplanes.
06	Kassenkreditverträge (Kreditrahmen) der Girokonten für das Finanzjahr 2022 – Beschlussfassung.
07	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2022 bis 2026.
08	Grundsatzbeschluss über die evt. Einführung der Jugend-Taxi App anstelle des bisherigen Gutscheinsystems.
09	Ehrungen der mit dem Ende der Funktionsperiode 2015 bis 2021ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates.
10	Fwp-Änderung Nr. 6.39 & ÖEK-Änderung 3.24 – Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Widmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 615 KG Natternbach von Grünland in Dorfgebiet im Bereich der Ortschaft Dopl.
11	Allfälliges.

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 19.11.2021 im Telegrammstil.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.11.2021 – nur Bericht keine Beschlussfassung.

TOP 02:

Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen im Finanzjahr 2022.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und AL Sageder: Wie in den Jahren zuvor, sind auch im kommenden Finanzjahr 2022 die freiwilligen Zuwendungen an Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Rahmen des Haushaltsvoranschlags festzusetzen. Diese Ausgaben unterscheiden sich in freiwillige Ausgaben mit Sachzwang und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Änderungen: Erhöhung Kosten Kindergartenkindertransport, geringere Leistung an den Verkehrsverbund aufgrund der Fahrplanumstellung, Erhöhung aufgrund wahrscheinlich stärkerer Nutzung des Jugend Taxis durch JugendTaxi-App, Entfall Subvention Gesunde Gemeinde und Naturaktive Gemeinde (der gleiche Betrag für Gesundheit, Naturaktive Gemeinde und für Familien) wurde direkt in den Voranschlag für Ausgaben in diesem Bereich übernommen), Entfall Beitrag Bäurinnengemeinschaft wegen Auflassung der Gemeinschaft.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch kein finanzieller Spielraum für wesentliche Veränderungen gegeben.

Über die freiwilligen Zuwendungen wurde auch im Rahmen der Vorberatungen für den Voranschlag bei der erweiterten Gemeindevorstandssitzung am 07.12.2021 kurz vorberaten. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Zuwendungen zuzustimmen.

Wie in den Vorjahren soll ein Teil der Zuwendungen in Natternbacher 10-er ausbezahlt werden, weil dadurch dieses Geld im Wirtschaftskreislauf der Gemeinde verbleibt und die Nahversorgung und Wirtschaft innerhalb der Marktgemeinde belebt wird. Diese Auszahlung ist in der nachstehenden Aufstellung unter der Spalte „davon NB 10-er“ dargestellt.

Zur Anfrage von GR Teuchtmann in wie weit der Talente-Tauschkreis noch Aktivitäten pflegt, informiert GV Aigner, dass die Zusammenkünfte auch dort bedingt durch Corona zwar eingeschränkt sind, jedoch die Tätigkeiten keinesfalls eingestellt wurden.

GV Auinger möchte wissen, warum die Sektion Fußball gegenüber allen anderen einen so viel höheren Beitrag erhält und wird darüber von GR Mag. Humberger informiert, dass die gesamte Instandhaltung des Fußballplatzes durch die Mitglieder dieser Sektion erfolgt bzw. die dafür auflaufenden Kosten, von diesen freiwilligen Zuwendungen bezahlt werden. Dazu zählen alle Mäharbeiten seit ein Spindelmäher angekauft wurde und sämtliche notwendigen Pfllegetätigkeiten am gesamten Sportgelände.

Im Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2022 sind folgende freiwillige Ausgaben enthalten:

Freiwillige Ausgaben mit Sachzwang:

1 010000 726000	Fachverband der Standesbeamten, Mitgliedsbeitrag	200,00
1 060000 726000	Oö Gemeindebund, Mitgliedsbeitrag - € 2.889,00 Österreichische Liga der Vereinten Nationen - € 11,00	2.900,00
1 094000 729000	Förderung der Betriebsgemeinschaft (€ 34,00 pro Bediensteten)	1.100,00
1 1630(1) 729000	Taggeld Besuch von Feuerwehrlehrgängen	300,00
1 170000 754000	Beitrag Katastrophenhilfsdienst - KHD	1.100,00
1 180000 757000	Oö Zivilschutzverband, Gemeindebeitrag (2305 EW a'€ 0,17)	400,00
1 240700 621000	Kindergartentransport abzüglich Landesförderung	19.400,00
1 262000 757000	Bezirkssportorganisation GR, Bezirkssportcent 2305 EW a'€ 0,03	100,00
1 273000 728000	Büchereiverbände, Mitgliedsbeitrag	48,00
1 369000 726000	Bezirksheimathausverein, Beitrag (2305 EW a'€ 0,15)	400,00
1 419000 729000	Abhaltung Gemeindeseniorentag, Seniorenehrungen	6.000,00
1 520000 726000	Klimabündnis/Bodenbündnis, Mitgliedsbeitrag	700,00
1 530000 757100	Beitrag Betrieb Notarzwagen GR	1.600,00
1 690000 751100	Verkehrsverbund, Leistungsvereinbarung ÖPNV	14.800,00
1 639000 754000	Hochwasserschutzverband Aschachtal - € 1.592,00 Wassergenossenschaft Tal. Instandhaltungsbeitrag - € 8,00	1.600,00
1 782000 726000	Inn-Salzach-Euregio, Beitrag Regionalmanagement	200,00
1 789000 726000	Leader Mostlandl Hausruck, Mitgliedsbeitrag	4.200,00
	Summe:	55.048,00

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang		Beihilfe € gesamt	davon NB-10er
1 061000 757000	Schwarzes Kreuz, Gemeindetrage 141 Gefallene a'€ 0,73	102,93	
1 239000 768000	Schülerbetreuung (Wien-Aktion, Schikurse, Schwimmfahrten)	2.300,00	
1 259000 768000	Jugendtaxi Beitrag gesamt € 2.000,00 abzügl. 50% Landesförd.	1.000,00	
1 262000 757000	Sportförderungen gesamt: € 3.200,00 Union Natternbach, Sekt. Fußball Gemeindebeitrag Union Natternbach, Sekt. LA Gemeindebeitrag Union Natternbach, Sekt. Stockschiützen Union Natternbach, Sekt. Sportschiützen Union Natternbach, Sekt. Tennis Union Natternbach, Sekt. Schi-nordisch MSC Natternbach, Gemeindebeitrag	1.400,00 600,00 400,00 200,00 200,00 200,00 200,00	700,00 300,00 400,00 200,00 200,00 200,00 200,00
1 300000 757000	Schuhplattlergruppe Wadlbeißer Landjugend Natternbach	200,00 200,00	200,00 200,00
1 322000 757000	Musikverein Natternbach – Gemeindebeitrag Beitrag Blasmusikverband Grieskirchen	2.500,00 117,85	500,00
1 322000 757100	Akkordeonorchester Natternbach Kirchenchor Natternbach	200,00 200,00	200,00 200,00
1 363000 757000	Verein Natternbacher Zukunft – Gemeindebeitrag	1.000,00	500,00
1 439000 757000	Spiegel Spielgruppe, Gemeindebeitrag Jungschar Natternbach, Gemeindebeitrag Talente-Tauschkreis Natternbach	200,00 200,00 200,00	200,00 200,00 100,00
1 439000 768000	Geburtenbeihilfe Windelsack (Müllsäcke)	500,00	
1 529000 778000	Sonnenkollektorförderung + PV-Anlagen	1.000,00	1.000,00

1 699000 778000	Unterstützungsbeitrag für Studententicket	3.000,00	
1 742000 757000	Bienenzüchterverein Natternbach	200,00	200,00
	Kleintierzuchtverein Natternbach	200,00	200,00
	Ortsbauernschaft Natternbach	200,00	200,00
1 742000 778000	Tierzuchtförderung Vattertiere	200,00	200,00
1 782000 755000	Schilftverein Natternbach –evt. Abgangsdeckung	2.000,00	
	Summe:	18.920,78	6.300,00
	Gesamtsumme Freiwillige Ausgaben 2022	73.968,78	

Gemeinderatsmitglied DI Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, im Finanzjahr 2022 freiwillige Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen laut vorstehender Tabelle im Gesamtbetrag von € 73.968,78 zu gewähren. Diese Summe unterteilt sich in freiwillige Ausgaben mit Sachzwang im Betrag von € 55.048,00 und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang mit einem Betrag von € 18.920,78 davon € 6.300,00 auszahlbar in Natternbacher 10er.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 03:

Prüfung, Beratung und Genehmigung des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2022.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und AL Sageder: Für das Jahr 2022 ist bereits zum dritten Mal der Voranschlag nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zu erstellen. Die Voranschlagserstellung für das Jahr 2022 ist weiterhin geprägt durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte durch die Einnahmenausfälle - besonders im Bereich des Finanzausgleiches - und teilweise hohe Mehrausgaben insbesondere auch beim Krankenanstaltenbeitrag. Die Investitionen in der laufenden Geschäftstätigkeit sind bis auf kleinere Investitionen im Schulbereich (zum Teil finanziert durch Teilbetrag der Mieteinnahmen Parkplatz bei Schule), dem Einbau von Dachflächenfenster im FF-Haus Tal, einem Fenstertausch im Bewegungsraum Kindergarten sehr eingeschränkt. Die vorgesehenen Projekte lt. Nachweis der Investitionstätigkeit (früher AOH) werden über

Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und teilweise noch aus Zuschüssen des Bundes aus dem verlängerten KIG 2020 (Kommunales Investitionsprogramm) finanziert.

Die Ertragsanteile 2022 liegen gegenüber der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung vor Corona noch beträchtlich zurück. Bei der Sozialhilfverbandsumlage ist nach der massiven Erhöhung im Jahr 2021 wieder ein leichter Rückgang auf € 644.100 zu verzeichnen. Die Krankenanstaltenbeiträge steigen hingegen auf € 593.600 (+ 5,96 %).

Hier sind auch in den Folgejahren größere Erhöhungen zu erwarten. Die freiwilligen Gemeindebeiträgen an Verbände, Vereine und Institutionen sind in Vorjahreshöhe beibehalten. War im Voranschlag 2021 noch ein negatives Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit von € 306.600 zu verzeichnen, so kann im Voranschlag 2022 das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf € 152.600 reduziert werden. Die Bestimmungen hinsichtlich des Härteausgleichs und der damit verbundenen Einschränkungen sind coronabedingt so wie im Jahr 2021 auch im Jahr 2022 ausgesetzt. Die Liquidität der Gemeinde ist durch die Heranziehung von (zweckgebundenen) Rücklagen und den Kassenkreditrahmen gesichert. Während der einwöchigen öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgende Veranschlagungssummen:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	4.384.300	4.473.700
Investive Gebarung	877.300	753.600
Finanzierungstätigkeit	163.300	48.600
Zwischensumme:	5.424.900	5.275.900
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	1.039.700	737.800
Summe	4.385.200	4.538.100
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 152.900

Der Finanzierungshaushalt 2022 (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar):

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
5.218.100	5.069.100	+149.000

Der Ergebnishaushalt 2022 (Ein- und Auszahlungen, Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar):

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
4.350.800	5.345.300	-994.500

Bei der VFI-KG ist wie in den Vorjahren im Jahr 2022 kein Liquiditätszuschuss durch die Gemeinde erforderlich. Der für die Berechnung der Finanzausgleichsmittel maßgebliche Stichtag 31.10.2020 weist einen ZMR-Einwohnerstand (HWS) von 2.305 Personen auf. Gegenüber dem Stand 31.10.2019 sind das um 19 Personen mehr.

Die vorgeschriebenen Mindestgebühren bei der Abwasserentsorgung werden erreicht. Die Müllabfuhr und Essen auf Rädern werden kostendeckend geführt.

Beträchtliche Abgänge verursachen die Kinderbetreuung (4-gruppiger Gemeindekindergarten mit Integrationsgruppe und einer Krabbelstübengruppe) und der Freibadbetrieb primär durch die Verrechnung der Lohnkosten für die Personalbeistellung durch den Gemeindebauhof. Der Personaleinsatz im Bereich der gesamten Gemeindeverwaltung erfolgt sehr sparsam in einem unbedingt notwendigen Ausmaß.

An investiven Vorhaben sind im Voranschlagsentwurf laut Nachweis der Investitionstätigkeit veranschlagt:

Errichtung Fußball-Trainingsplatz (2022-2023)	Priorität 1
Generalsanierung Tennisplätze (Ausfinanzierung)	Priorität 2
Errichtung öffentlicher Spielplatz Ausfinanzierung	Priorität 3
Laufender Siedlungsstraßenbau (lfd. -2026)	Priorität 4
Güterprojekte über den WEV Hausruckviertel inkl. Ausfinanzierung 2021 (lfd-2026)	Priorität 5
Vorplatz Stocksporthalle Sportplatz	Priorität 6

Die angeführten investiven Projekte werden teilweise auch durch die Verwendung von Mitteln aus dem verlängerten KIG 2020 finanziert. Das Erfordernis der notwendigen weiteren 50 % der Projektfinanzierungen wird durch Zuschüsse des Landes, Interessentenbeiträge und weiterer Förderungen sichergestellt. Die genauen Finanzierungsbestandteile sind aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit ersichtlich.

Für einen Teil der veranschlagten Investitionsprojekte bestehen gesicherte Finanzierungen bzw. handelt es sich um Ausfinanzierungen. Für neue Projekte, hier ist insbesondere die geplante Freibadsanierung zu nennen, ist die Finanzierungsgenehmigung abzuwarten. Ein Baubeginn ist erst nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung möglich. Nach Vorliegen der gesicherten Finanzierung würde diese Finanzierung in einen Nachtragsvoranschlag und einen geänderten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan einfließen. Die dann geänderten Rechenwerke werden dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Höhe der Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzjahr 2022
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke des Steuermessbetrages	500 v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke des Steuermessbetrages	500 v.H.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) des Preises oder Entgeltes – die übrigen Sätze lt. Lustbarkeitsabgabeordnung	15 v.H.
Hundeabgabe - pro Hund	40,00 €
pro Wachhund	20,00 €
pro Hund, der für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig ist	20,00 €
Abfallgebühren - pro Entleerung	90 Liter Abfallbehälter 7,36 €
	60 Liter Abfallsack 5,09 €
	800 Liter Abfallcontainer 65,00 €
	1100 Liter Abfallcontainer 87,73 €
zusätzlich jährliche Grundgebühr - pro	90 Liter Abfallbehälter 24,55 €
	800 Liter Abfallcontainer 227,27 €
	1100 Liter Abfallcontainer 301,82 €
Kanalanschlussgebühren	1. Belastungsanteil 3.565,00 €
zuzüglich 10 % USt.	2. Belastungsanteil 1.782,50 €
	3. und jeder weitere Belastungsanteil 891,25 €
m ² -Gebühr für Berechnungsflächen über 150 m ² pro Belastungsanteil	23,77 €
Kanalbenutzungsgebühren	m ³ Gebühr 3,11 €
zuzüglich 10 % USt.	vierteljährliche Grundgebühr 55,50 €
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	

Weitere Einzelheiten (Erläuterungen, Bericht, Detailsummen, Nachweise etc.) sind dem Voranschlag für das Finanzjahr 2022 zu entnehmen.

GR Mag. Amersberger möchte gerne wissen, was alles im VA 2022 unter der Position Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter in Höhe von ca. € 697.000,00 enthalten ist, nachdem in dieser Rubrik im vorhergehenden VA für 2021 lediglich rund € 50.000,00 budgetiert waren.

AL Sageder erläutert, dass es sich hier u.a. um den Investitionshaushalt also die Finanzierung für den Ganzjahrestrainingsplatz handelt.

GR Ing. Scheucher vermisst die Zusammenfassung über den Stromverbrauch, also den ehemaligen Nachweis über Verwaltungs- und Vertriebsaufwand.

Vielleicht ist eine Generierung dieses Nachweises möglich, meint der Amtsleiter und wird dahingehend mit der Buchhalterin sprechen.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend dem vorstehenden Bericht den von der Bürgermeisterin gemäß § 76 Abs (1) Oö GemO 1990 vorgelegten Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 einschließlich der Darstellung aller

Veranlagungen, Berichte, Nachweise und Beilagen beschließen. Der Beschluss umfasst auch die Höhe der für das Finanzjahr 2022 festgesetzten Gemeindesteuern und -abgaben und der im Finanzjahr 2022 aufzunehmenden Kassenkredite in Höhe von € 1.000.000, sowie die aufzunehmenden Darlehen im Bereich der investiven Vorhaben in der Höhe von € 19.900 (langfristig) und € 143.400 (Zwischenfinanzierung).

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2022 bis 2026 – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und AL Sageder: Unter Hinweis auf die Bestimmungen der GHÖ haben die Gemeinden einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) zu erstellen. Der zu beschließende mittelfristige MEFP umfasst einschließlich des Voranschlagsjahres einen Zeitraum von fünf Jahren, das sind die Jahre 2022 bis 2026. Bei den Veranschlagungen im MEFP wurden die Voranschlagswerte entsprechend berechnet bzw. in Teilbereichen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen geschätzt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben natürlich erhebliche Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung, insbesondere auch auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die sich zwar negativ aber mit einer Tendenz für den Abbau des Defizits in den Folgejahren darstellt. Zusätzliche Hilfgelder des Bundes und Landes könnten auch die mittelfristige Finanzplanung entsprechend entlasten. Nach wie vor ist die MEFP mit großen Unsicherheiten behaftet, da die weitere Pandemieentwicklung und die sich daraus ergebenden Folgen nicht seriös abschätzbar sind.

Der MEFP 2022-2026 umfasst nur jene Projekte, die zum jetzigen Zeitpunkt mit den Förderstellen entsprechend abgestimmt sind und für die es genehmigte Finanzierungspläne bzw. Förderzusagen gibt. Der Nachweis der Investitionstätigkeit ist daher besonders in den späteren Jahren sehr eingeschränkt dargestellt, weil die genehmigten Finanzierungspläne generell erst sehr kurzfristig vor Baubeginn vorliegen. Sobald bei einem Vorhaben die geprüften Kosten mit gesicherter Finanzierung vorliegt, z.B. nach Anschluss des Kostendämpfungsverfahrens beim aktuell geplanten Freibadprojekt, werden diese Kosten in die Rechenwerke der Gemeinde (über einen Nachtragsvoranschlag und eine MEFP-

Änderung) aufgenommen. Aufgrund der sehr angespannten Finanzlage sind derzeit kaum Eigenmittelzuführungen an Projekte möglich.

Der vorläufige Investitionsplan 2022 bis 2026 umfasst nachstehende Projekte:

Errichtung Fußball-Trainingsplatz (2022-2023)	Priorität 1
Generalsanierung Tennisplätze (Ausfinanzierung)	Priorität 2
Errichtung öffentlicher Spielplatz Ausfinanzierung	Priorität 3
Laufender Siedlungsstraßenbau (lfd. -2026)	Priorität 4
Güterprojekte über den WEV Hausruckviertel inkl. Ausfinanzierung 2021 (lfd-2026)	Priorität 5
Vorplatz Stocksporthalle Sportplatz	Priorität 6

Auf Anfrage von Ing. Scheucher bestätigt AL Sageder, dass sich die Prioritätenreihung auf die genehmigte Finanzierung bezieht. Weiters möchte GR Ing. Scheucher wissen, ob es zur Berechnung der SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge für den MEFP eine Formel gibt. Natürlich gibt es dazu Vorgaben, berichtet der Amtsleiter. Abschätzungen zu den Ertragsanteilen gibt es heuer bis jetzt nicht, daher wurden für die Folgejahre 3 % für die Berechnung herangezogen. Der Durchschnittswert bei den Krankenanstaltenbeiträgen beläuft sich zwischen 4 und 5 %. Genauere Prognosen und fixe Vorgaben für die auf das Voranschlagsjahr 2022 folgenden Jahre gibt es nicht.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan der Marktgemeinde Natternbach für die Planungsperiode 2022 bis 2026 mit nachstehenden Salden einschließlich aller Beilagen und Nachweise (Berechnung Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2022-2026, etc.) und der im Bericht dargestellten Prioritätenreihung wie folgt festzusetzen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit					
	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Saldo	-152.900	-45.100	-13.500	+131.400	+156.700

Finanzierungshaushalt	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Saldo	+149.000	-45.100	-13.500	+131.400	+156.700
Ergebnishaushalt	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Saldo	-994.500	-256.500	-214.400	+3.400	+17.700

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 05:

Änderung bzw. Neufestsetzung des Dienstpostenplanes.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger: Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde ergeben sich aufgrund geänderter Ausgangssituationen Veränderungen, die eine Abänderung bzw. Neufestsetzung des Dienstpostenplanes erfordern. Konkret betreffen die Änderungen die Schaffung eines Dienstpostens GD 20.3 für einen Lehrling, der im März 2022 die Lehrzeit beendet und als Personalvorsorge für das Bürgerservice für einen in absehbarer Zeit gegebenen Übertritt eines Bediensteten in den Ruhestand vorgesehen ist. Eher geringfügige Veränderungen und Verschiebungen sind im handwerklichen Dienst gegeben. Der Personaleinsatz beim Gemeindekindergarten ändert sich jährlich etwas aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Bedarfserhebung und der sich daraus ergebenden Organisationsstruktur. Grundsätzlich wird das Personal im gesamten kommunalen Bereich sehr wirtschaftlich und effizient eingesetzt. Im Hinblick auf die zu erledigenden Aufgaben ist das aktuell eingesetzte Personal aber dringend notwendig.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehenden Dienstpostenplan für die Marktgemeinde Natternbach beschließen:

	Anzahl	Einstufung alt	Einstufung neu	Personaleinheiten PE
Allgemeine Verwaltung	1	B II-VI	GD 11.1	1,00
	2	C I-IV	GD 16.3	2,00
	2	VB. I/c	GD 18.5	2,00

	1	VB. I/d	GD 20.3	0,50
	1	VB. I/d	GD 20.3	1,00
Summe	7			6,50
Kinderbetreuungs-und Hortdienst	2	VB. I2b1		1,56
	4		KBP	3,47
	5	VB. I/e	GD 22.3	3,38
Summe	11			8,41
Schülerausspeisung	1	VB. II/p3	GD 23.1	0,55
Handwerklicher Dienst	3	VB. II/p3	GD 19.1	3,00
	1	VB. II/p4	GD 21.1	1,00
	1	VB. II/p4	GD 23.1	0,75
	5	VB. II/p5	GD 25.1	3,10
Summe	10			7,85
Gesamtsumme	29			23,31
Anzahl der Ruhe und Versorgungsgenuss empfänger:				2

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 06:

Kassenkreditverträge (Kreditrahmen) der Girokonten für das Finanzjahr 2022 – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und AL Sageder: Nach § 83 Oö GemO 1990 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ein Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres. Für das Jahr 2022 entspricht das einem Betrag von € 1.096.300. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinden in den aktuell herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie wurde seitens des Landes mit der Oö Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 der Höchstbetrag an Kassenkrediten auf ein Drittel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (€ 1.461.733) erweitert.

Obwohl auch die Marktgemeinde den Kassenkredit zur Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes aufgrund der massivem Einnahmefälle durch die Corona-Pandemie in Anspruch nehmen muss, ist nach den derzeitigen Grundlagen die Nutzung der Erweiterungsmöglichkeit nach der Oö Kassenkredit-Aufhebungsverordnung nicht

erforderlich. Für das Jahr 2022 wurde ein Kassenkreditrahmen in der Höhe von 1 Mio. Euro ausgeschrieben.

Die regionalen Institute Raiffeisenbank Peuerbach/Bankstelle Natternbach, Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen/Bankstelle Natternbach, Volksbank Eferding-Grieskirchen und Volkskreditbank Grieskirchen wurden zur Abgabe eines Kassenkreditangebotes nach den folgenden Basiswerten eingeladen:

Die Marktgemeinde Natternbach ersucht um Abgabe eines Kassenkreditangebotes für das Finanzjahr 2022 auf Basis folgender Kriterien:

Kassenkredit gemäß § 83 Oö Gemeindeordnung 1990

Für das Finanzjahr 2022 wird ausgeschrieben:

Kassenkredithöhe: € 1.000.0000 (in Worten: EinemillionEuro)

Laufzeit: 1.1.2022 bis 31.12.2022

Verzinsung: Marktkonformer pro Zinsenperiode (Quartal) fixer Zinssatz, kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet;

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR; vierteljährliche Anpassung an den Durchschnitt des 3-Monats-EURIBOR, Basis 2 Tage vor Anpassung

Bekanntgabe der Höhe des Zuschlages auf den 3-Monats-EURIBOR

Bekanntgabe von Sicherstellungen, Gebühren, Spesen oder sonstigen Bedingungen für den Kassenkredit

Bekanntgabe des Habenzinssatzes für ein Gemeindegirokonto

Bekanntgabe der Kontospesen (Buchungsentgelte, Kontoführung, etc. (nach einer Prüfungsfeststellung der Bezirkshauptmannschaft wurden die bislang verrechneten Spesen als zu hoch bewertet)

Wir bitten um Übermittlung des Angebotes bis spätestens Montag, 13. Dezember 2021!

Folgende Angebote sind eingelangt:

Raiffeisenbank Peuerbach, 3-M Euribor + Zuschlag 0,50 % - Zinssatz 1. Periode 0,50 %

Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, 3-M Euribor + Zuschlag 0,52 % - Zinssatz 1. Periode 0,52 %.

Die Volksbank Grieskirchen und die Volkskreditbank Grieskirchen haben schriftlich mitgeteilt, aus geschäftsinternen Überlegungen kein Angebot abzugeben.

GR Ing. Scheucher begrüßt die Rabattierung der Spesen aufgrund der letzten Prüfungsfeststellung durch die BH natürlich sehr, und schlägt daher vor, auch in Zukunft bei den Angebotsausschreibungen speziell darauf Bedacht zu nehmen.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 im Sinne des § 83 Oö GemO 1990 mit einem Kassenkredit-Höchststrahmen in der Höhe von € 1.000.000 (i.W: einemillioneuro) an die Raiffeisenbank Peuerbach mit einer variablen Zinssatzbindung

an den 3 Monats-Euribor plus einen Aufschlag von 0,50 % (Zinsindikator 0% wenn 3M Euribor unter 0% fällt), ergibt einen Zinssatz für die 1. Zinsenperiode 2022 von 0,50 % entsprechend dem Kassenkreditvertrag zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 07:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2022 bis 2026.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger: Für die gemeindeeigene Gesellschaft Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG wurde von der Geschäftsführung ein Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2022 bis 2026 erstellt. Beide Unterlagen liegen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Die Erstellung erfolgte nach den Vorgaben der VRV 2015.

Der Voranschlag 2022 umfasst die laufenden Ausgaben und Einnahmen der KG wie Mietzins- und Betriebskosteneinnahmen, EDV, Steuerberatung, Kreditzinsen, Grundsteuer, Kanal- und Müllabfuhr sowie Versicherungen und die Abschreibung (Afa) sowie die Ausfinanzierung der baulich abgewickelten Projekte Feuerwehrrhausbau Natternbach und Schulsanierung. Ein Liquiditätszuschuss seitens der Marktgemeinde ist nicht notwendig. Der entstehende Liquiditätsüberschuss wird zur Ausfinanzierung der Mehrkosten beim Projekt Feuerwehrrhausbau verwendet. Eine Ausfinanzierung bis spätestens im Jahr 2024 ist damit sichergestellt. Weitere evt. Überschüsse dienen als Eigenmittelvorsorge für künftige VFI-Projekte.

Das Projekt Schulsanierung ist bei gesicherter Finanzierung baulich abgeschlossen. Die endgültige Ausfinanzierung ist in den nächsten Wochen mit den letztmaligen Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan zu erwarten.

Der Voranschlag der VFI-KG korrespondiert mit Ausnahme der Umsatzsteuerdifferenz bei den Mieten und Betriebskosten vollinhaltlich mit dem Voranschlag der Marktgemeinde in diesen Bereichen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2022 bis 2026 wurde entsprechend den Finanzierungsplänen veranschlagt. Eine Veranschlagung für die

Innensanierung der Mittelschule im MEFP kann erst nach Vorliegen einer konkreten Finanzierungszusage bzw. einem Finanzierungsplan erfolgen. Nach dem laufenden Schulbauprogramm ist eine kurzfristige Finanzierungsmöglichkeit nicht zu erwarten, zumal auch die Gemeinde für dieses Vorhaben erst die entsprechenden Eigenmittel nach der Gemeindefinanzierung Neu aufbauen muss. Das ist durch die Folgen der Corona-Pandemie erschwert, möglicherweise ist das nur über den Härteausgleichsfonds möglich.

Durch die Änderungen im Umsatzsteuerrecht ist die Abwicklung von neuen Vorhaben über die VFI-KG nur mehr im Rahmen der in die Gesellschaft eingebrachten Schulliegenschaft möglich.

Die näheren Zahlen und Details und Nachweise können dem Voranschlag und mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG für das Jahr 2022 bzw. die Jahre 2022 bis 2026 entnommen werden.

Gemeinderätin Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Voranschlag 2022 sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2022 bis 2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach und Co KG mit nachstehenden Kennzahlen einschließlich aller Beilagen und Nachweise zu genehmigen.

Voranschlag 2022

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	87.700	29.900
Investive Gebarung	0	0
Finanzierungstätigkeit	0	33.500
Zwischensumme:	87.700	63.400
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	0	0
Summe	87.700	63.400
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+24.300	

Der Finanzierungshaushalt 2022 (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar):

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
87.700	63.400	+24.300

Der Ergebnishaushalt 2022 (Ein- und Auszahlungen, Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar):

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
188.800	189.700	-900

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2022-2026:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Saldo	+24.300	+25.100	+25.600	+25.900	+26.800
Finanzierungshaushalt	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Saldo	+24.300	+25.100	+25.600	+25.900	+26.800
Ergebnishaushalt	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2025
Saldo	-900	+100	+1.000	+1.600	+2.900

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 08:

Grundsatzbeschluss für eine evt. Einführung der JugendTaxi-App anstelle des bisherigen Gutscheinsystems.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und AL Sageder: Seit vielen Jahren gibt es in unserer Gemeinde ein Jugend-Taxiangebot auf Gutscheinbasis. Jugendliche können damit das Taxiangebot regionaler Busunternehmen nützen. Konkret erhalten die Jugendlichen jährlich ein Schreiben der Gemeinde über dieses Angebot. Gutscheinbons bis 40 Euro jährlich (für 80 Euro Fahrtkosten) pro Jugendlichen können am Gemeindeamt behoben werden. Diese können anschließend bei den teilnehmenden Busunternehmen eingelöst werden, der diese mit der Gemeinde abrechnet. Für 50 % der abgerechneten Kosten wird vom Land der Gemeinde ein Landeszuschuss gewährt.

In der letzten Zeit wurde das Angebot auch coronabedingt nur mäßig angenommen. Den technischen Möglichkeiten der Zeit folgend hat das Oö. Landesjugendreferat in Zusammenarbeit mit dem Verein 4YOUgend eine JugendTaxi-App entwickelt, mit der das bestehende analoge Gutscheinsystem in digitaler Form ersetzt werden kann. Dazu folgende Information:

Mit dem Start der ersten JugendTaxi-App Österreichs können Gemeinden ihren jungen Bürger*innen einen digitalen, modernen und attraktiven Zugang zu JugendTaxi-Gutscheinen bieten. Mit dieser App können die Jugendlichen die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und vom Land geförderten Gutscheine direkt herunterladen und nutzen.

Voraussetzung dafür ist lediglich der Besitz der kostenlosen 4youCard – der Jugendkarte des Landes OÖ.

Nach der erfolgreichen Pilotphase in 48 Gemeinden des Bezirks Vöcklabruck wird nun in einem 2. Schritt dieses Projekt über den Verein 4YOUgend auf ganz Oberösterreich ausgerollt.

Vorteile für die Gemeinde:

- Sie bieten den Jugendlichen ein sicheres und günstiges nach Hause kommen
- Der Arbeitsaufwand für die Gemeinde ist gering bzw. wird durch die digitale Abwicklung reduziert
- Niedrige Kosten für die Abwicklung: 15 € Wartung pro Monat - da 50 % vom Land OÖ übernommen werden, belaufen sich die Fixkosten lediglich 7,50 € pro Monat
- Einfache Abrechnung zwischen Taxiunternehmen und Gemeinde
- Innerhalb der App kann Werbung der Gemeinde platziert werden
- Zeitgemäße Anwendung

Die Thematik wurde in der Jugendausschuss-Sitzung am 29.11.2021 besprochen, wobei die Umstellung des Systems auf die App grundsätzlich befürwortet wurde. Es ist die Beibehaltung der Parameter - jährlicher max. Förderbetrag 40 Euro bei max. 80 Euro Fahrtkosten, Abrechnungszeitraum jährlich und Alterskorridor Jugendliche von 14 bis 26 Jahren - beabsichtigt. Grundlage für die Aktion Jugendtaxi bilden die aktuellen Förderungsrichtlinien von Jugendtaxi/Discobussen für oberösterreichische Gemeinden.

Um die Einführung umsetzen zu können, ist es notwendig, dass die Busunternehmen die Umstellung unterstützen und darüber, so wie die Gemeinde, eine Vereinbarung mit dem Verein 4YOUgend über die Nutzung und Abrechnung der JugendTaxifahrten über die neue App abschließen. Der Gemeinderatsbeschluss kann daher nur vorbehaltlich der Teilnahme der regionalen Busunternehmen an der Umstellung abgeschlossen werden.

Daraufhin erläutert Vizebürgermeister Johann Kronschräger das geplante Angebot nochmals ausführlich. Inzwischen wurde auch bei unseren regionalen Taxiunternehmen nachgefragt, ob dahingehend Interesse besteht und sind schon einige positive Rückantworten eingegangen, sagt der Vizebürgermeister. Ein wesentlicher Vorteil daraus ist auch die Tatsache, dass der Jugendliche, der diese App nutzt in egal welcher Gemeinde jedes Busunternehmen, das die Vereinbarung mit dem Oö Landes-Jugendreferat bzw. dem Verein 4YOUgend-Verein ebenfalls abgeschlossen hat, verwenden kann.

Auf Anfrage von GV Aigner, wie die Jugendlichen zum Guthaben kommen, erklärt der Vizebürgermeister, dass sobald die Gemeinde die entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat, dies automatisch geschieht, also dann von der JugendTaxi-App Gebrauch gemacht werden kann.

GR Teuchtmann bemängelt die wie er meint komplizierten Abrechnungsmodalitäten, nämlich die Teilung des Fahrpreises in drei Teile.

Diese haben sich zum Gutschein-Bon-System in Papierform grundsätzlich nicht geändert, sagt die Bürgermeisterin. Fördervoraussetzung ist ein Selbstbehalt durch den Jugendlichen, betont der Amtsleiter.

Zu bemerken sei noch, dass von ca. 180 Jugendlichen, die berechtigt waren, diese Taximethode in Anspruch zu nehmen, im Jahr 2021 lediglich 12 Personen davon Gebrauch gemacht haben, so der Vizebürgermeister. Auch bei der Jugendbefragung war das Thema der Mobilität der Jugendlichen ein ganz wichtiges und sollte daher der Zugang zu den Taxi-Gutscheinen attraktiver werden.

GR Ing. Scheucher würde sich eine Bewertungs- bzw. Rückmeldungsfunktion der App für die Jugendlichen wünschen, da Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gezeigt haben, dass aus Willkür manche Busfahrer die Übernahme der Gutscheine verweigert haben.

Ja, Voraussetzung für die Nutzung der App ist lediglich der Besitz der kostenlosen 4youCard – der Jugendkarte des Landes OÖ, antwortet Kronschläger auf die Frage von GR Ing. Scheucher.

Dass die Gemeinde Zugang auf die Datenbank und somit jederzeit Zugriff zum Ablesen der Daten erhält, wie viele und welche Gutscheine eingelöst wurden, erklärt AL Sageder abschließend auf Nachfrage von GR Ing. Hörmann.

Vizebürgermeister Kronschläger stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Teilnahme der regionalen Busunternehmen die Einführung der JugendTaxi-App für den Bereich der Marktgemeinde Natternbach beschließen und darüber eine entsprechende Vereinbarung mit dem Oö Landes-Jugendreferat bzw. dem Verein 4YOUgend-Verein für oberösterreichische Jugendarbeit abschließen. Die Aktion Jugendtaxi/Discobusse wird entsprechend den gelten Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich durchgeführt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 09:

Ehrungen der mit dem Ende der Funktionsperiode 2015 bis 2021 ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates.

Bericht > Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und AL Sageder: Im September 2021 ist die Funktionsperiode des Gemeinderates von 2015 bis 2021 ausgelaufen. Einige Mitglieder des Gemeinderates sind aus dem Amt geschieden. Der Kulturausschuss als zuständiger Gemeinderatsausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2021 über Ehrungen im Sinne des § 16 Oö GemO 1990 beraten.

Dabei wurde vorgeschlagen, nachstehende Ehrungen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 zu beschließen:

1 x Verleihung der Ehrenbürgerschaft mit Ehrenbürgerurkunde

3 x Natternbacher Ehrenzeichen in Gold mit Ehrenurkunde

2 x Natternbacher Ehrenzeichen in Silber mit Ehrenurkunde

2 x Natternbacher Ehrenzeichen in Bronze mit Ehrenurkunde

3 x Ehrenurkunde mit Dank und Anerkennung

Mitglied des Gemeinderats von 2015 bis 2021

Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung der Gemeinde, antwortet AL Sageder auf Anfrage von GR Mag. Amersberger.

Vizebürgermeister Kronschräger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die Verleihung von Natternbacher Ehrenzeichen und Ehrenurkunden wie im vorstehenden Bericht angeführt einstimmig beschließen.

Die Verleihung soll im Rahmen eines Festaktes unter Beisein der Landespolitik und des Bezirkshauptmannes stattfinden. Als Termin dafür wird ein Zeitraum nach Entspannung der aktuellen Covid19-Situation im Frühjahr 2022 in Aussicht genommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 10:

Fwp-Änderung Nr. 6.39 & ÖEK-Änderung 3.24 - Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Widmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 615 KG Natternbach von Grünland in Dorfgebiet.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und AL Sageder: Der Eigentümer der landwirtschaftlichen Liegenschaft 4723 Natternbach, Dopl 7 beantragt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 615 KG Natternbach im Ausmaß von rd. 1195 m² von Grünland in Dorfgebiet. Die Fläche liegt im Nahbereich des baulichen Bestandes und wird nur durch einen Güterweg von der südlich gelegenen, rechtskräftig bestehenden Dorfgebietswidmung getrennt. Durch die Widmung soll eine Bebauung für familieninterne Zwecke ermöglicht werden.

Die Änderungspläne (FwP und ÖEK) einschließlich der Stellungnahme des Ortsplaners befinden sich durch Ortsplaner, Architekt DI. Dr. Englmaier für die anschließende Verfahrenseinleitung in Ausarbeitung.

Die Darstellung des Planes am Großbildschirm mit ergänzenden Erläuterungen erfolgt anschließend durch AL Sageder.

Der Antragsteller wurde in einem Gespräch auf die Schwierigkeit dieses Widmungswunsches im Beisein unseres Ortsplaners aufmerksam gemacht, bemerkt die Bürgermeisterin.

GR Schauer steht grundsätzlich diesem Vorhaben zwar nicht negativ gegenüber, möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass der Widmungswerber seinerzeit ein ähnliches Umwidmungsverfahren seines Nachbarn zu verhindern wusste und nun wünscht, dass ihm trotzdem dieses Recht eingeräumt wird.

Warum eine Umwidmung in Dorfgebiet angestrebt wird, begründet die Bürgermeisterin daraufhin noch ausführlich. Darüber hinaus hat die Kosten für das Einzelverfahren der Widmungswerber zu tragen, ergänzt sie noch.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund des Antrages, der Planung und unter Berücksichtigung der Grundlagenforschung ein Raumordnungsverfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 615 KG Natternbach von Grünland in Dorfgebiet im Bereich der Ortschaft Dopl einzuleiten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 11:

Allfälliges.

a) Sachstand Freibad

GR Ing. Scheucher bittet die Bürgermeisterin um einen momentanen Sachstandsbericht zu diesem Thema.

Wir sind gerade dabei, die Gesamtkosten also incl. Hochbau und sonstigen Honoraren zu ermitteln, führt die Bürgermeisterin aus. Ebenso ist ein Betriebskonzept mit 50%iger Kostendeckung zu erstellen, was nicht ganz einfach ist.

Auf Anfrage eines genauen Zeitpunktes, wann dies abgeschlossen sein wird, sagt die Vorsitzende, dass geplant ist, nach Vorliegen der Kosten, diese Angelegenheit dann im Ausschuss weiter zu behandeln.

b) Veröffentlichung aller VHS seit Jahresbeginn 2021

Leider wird auf der Gemeinde Homepage immer nur das vorangegangene Protokoll der Gemeinderatssitzung veröffentlicht, stellt GR Mag. Amersberger fest und ersucht um Vervollständigung aller seit 2021 genehmigten Verhandlungsschriften.

Wir werden uns darum kümmern, versichert die Bürgermeisterin.

c) Neu-Übernahme Unimarkt

Per 1.1.2022 wird Rösslhuemer Markaus als neuer Franchise Unternehmer den Unimarkt Natternbach übernehmen, informiert er selbst den Gemeinderat. Anderslautenden Gerüchten zufolge bleiben sowohl die Betriebssituation sowie der Personalstand gleich wie vorher, ergänzt er. Man hofft, dass das Unternehmen weiterhin so floriert.

Die Bürgermeisterin gratuliert ihm zu diesem Schritt und wünscht ihm alles Gute.

d) Winterdienst-Beitrag auf HT1

Der Winterdienstbeitrag von unserem Bauhofleiter ist sehr gelungen, lobt E-GR Jäger. In diesem Sinne möchte er sich beim gesamten Bauhofteam für den ausgezeichneten Winterdienst herzlich bedanken.

Übrigens war der Beitrag kostenlos, ergänzt AL Sageder.

e) Spielplätze

GR Mag. Amersberger regt an, den neuen Spielplatz am Sportgelände dementsprechend mit Hinweisschildern auszustatten und auch zu bewerben.

Sobald eine vollständige Fertigstellung erfolgt ist, kann in der Gemeindezeitung sicher auch eine nähere Darstellung erfolgen, sagt der Amtsleiter.

Wie geht es mit dem 2. geplanten Spielplatz im Pfarrgarten weiter? – will die Gemeinderätin noch wissen.

Nach der Prüfung in der Rechtsabteilung der Diözese steht fest, dass die Fläche, wo der Spielplatz entstehen soll, von jemanden z. B. der Marktgemeinde gepachtet werden müsste, informiert GV Aigner, nachdem das Grundstück der Pfarrpfünde gehört und diese nicht beabsichtigt, einen Spielplatz zu betreiben. Das bereits mehrfach diskutierte Pflgethema in diesem Zusammenhang hätte sich inzwischen insofern erübrigt, als die Pfarre gemeinsam mit der Diözese beabsichtigen eine Mähroboter anzuschaffen um die genutzten Flächen laufend zu mähen und damit die Pflege auf ein Minimum zu beschränken. Die ebenfalls hier schon mehrfach debattierte Haftungsfrage versteht GV Aigner nicht, da eine solche auch für den Spielplatz am Sportgelände zu übernehmen sein wird.

Bei der Union ist es so, dass das Sportgelände samt allen Vereinen der Union, in einer Versicherung beinhaltet sind, berichtet GR Mag. Humberger. Dort sind die Geschehnisse genau geregelt.

Dies trifft bestimmt sowohl für die Pfarre als auch für die Pfarrpfünde zu, doch wenn von diesen kein Spielplatz betrieben wird, besteht auch keine Haftungsübernahme, ergänzt GV Aigner. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einen Pacht- oder Nutzungsvertrag zu schließen und darüber sollte nochmals nachgedacht werden, findet sie.

Nachdem auch die Bürgermeisterin eine Weiterbehandlung im zuständigen Ausschuss befürwortet, verkündet der Obmann des Ausschusses für Familie-, Senioren-, Sport- und Freizeitangelegenheiten, dass bereits Mitte Jänner 2022 eine Sitzung geplant und das Thema in die Tagesordnung aufgenommen wird.

f) Sachstand geplantes Mehrzweckgebäude

Die Bürgermeisterin berichtet auf Anfrage, dass sich bislang keine Neuerungen ergeben haben, also nach der Planungsphase im Herbst 2022 der Baustart erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang bittet GR Ing. Scheucher die Bürgermeisterin das Gespräch im SHV zu suchen, ob eine Möglichkeit besteht, in dem Gebäude ggf. eine Sozialeinrichtung unterzubringen.

Erörterungen dahingehend haben schon stattgefunden und sie ist bemüht, den Dialog voranzutreiben, sagt die Vorsitzende.

g) Corona Maßnahmen

GR Mag. Amersberger berichtet von erlassenen Hausordnungen anderer Gemeinden in Bezug auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen wie 3 G – Kontrolle, oder Maskenpflicht während der Sitzungen und findet es schade, dass in unserer Gemeinde nur das Mindestmaß angewendet wird.

h) Dankesworte

Nachdem es sich um die letzte Sitzung in diesem Jahr handelt, bedankt sich die Bürgermeisterin sehr herzlich bei allen für die erste Zeit ihrer Amtsperiode und freut sich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Anstatt der Weihnachtsfeier ist im Sommer ein gemeinsames Essen jedenfalls geplant. Daraufhin überreicht die Vorsitzende allen Anwesenden ein kleines Weihnachtsgeschenk als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Jahr 2021.

Auch Herr Dr. Schmidbauer hat kleine Geschenke für den Gemeinderat zum Verteilen dagelassen, erinnert AL Sageder.

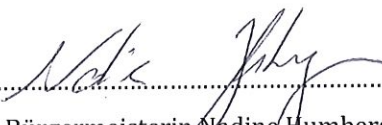
Daraufhin folgen die Dankesworte aller Fraktionsvorsitzenden und dann die des Amtsleiters für das abgelaufene Jahr.

i) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.11.2021 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

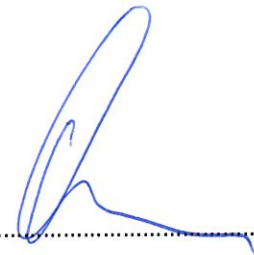
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 21:40 Uhr die Sitzung.

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin sehr herzlich beim Amtsleiter für die hervorragende Aufbereitung der Sitzung.



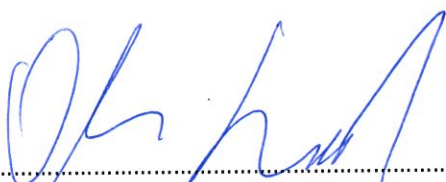
.....

Bürgermeisterin Nadine Humberger
Vorsitzende



.....

Margit Moser
Schriftführerin



.....

Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion



.....

Gemeindevorstand Tanja Aigner
SPÖ-Fraktion



.....

Gemeindevorstand Martin Auinger
FPÖ-Fraktion



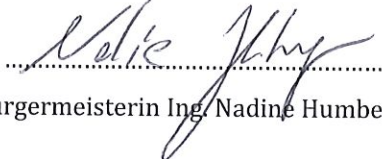
.....

Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.4.2022 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~
~~Beschluss gefasst wurde*.~~

Natternbach, am 14.4.2022

Die Vorsitzende:


Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger